

„Schrei-Test“ verwundert Gericht

Vergewaltigungsprozess in Ansbach: Kollegen äußern sich wohlwollend über Angeklagten

Gunzenhausen (der) – Was geschah am Donnerstag, 27. Oktober 2011 abends im Fachdienstgebäude des Bezzelhauses Gunzenhausen? Dieser Frage ist am gestrigen zweiten Verhandlungstag das Landgericht Ansbach ausführlich nachgegangen. Im Raum steht, dass ein 36-jähriger Mitarbeiter des Bezzelhauses ein damals 16-jähriges Mädchen vergewaltigt hat. Dieser Vorwurf konnte zumindest gestern Morgen bei der umfangreichen Zeugenvernahme nicht erhärtet werden.

Die Anklage geht davon aus, dass der Sozialpädagoge das Mädchen aus einer Wohngruppe abholte, mit ihm in den Fachdienstraum im anderen Gebäude ging und es dort auf brutale Weise sexuell missbrauchte. So hat es das Opfer am ersten Verhandlungstag nochmals nichtöffentlich geschildert. Die 16-Jährige soll bei der Tortur laut geschrien haben. Genau das hätten aber eigentlich die Leute im Obergeschoss des Gebäudes hören müssen. Dort befindet sich eine Wohnung für sieben Berufsschüler. Irgendwelche Hinweise von Berufsschülern, die sich auf die Tatzeit beziehen, liegen dem Gericht jedoch bisher nicht vor.

Dieser Umstand gab auch einem 52-jährigen Erzieher des Bezzelhauses zu denken. Er hatte den ersten Verhandlungstag am vergangenen Donnerstag mitverfolgt und machte am Tag drauf zusammen mit einer Kollegin in dem Fachdienstgebäude einen „Schrei-Test“: Sie hielt sich in dem angeblichen Tatort im Erdgeschoss auf und schrie, er war im Obergeschoss (bei geschlossenem Fenster) und lauschte. „Ich hörte gedämpft was“, schilderte er gestern dem Gericht unter Vorsitz von Richter Jürgen Krach. Den Test habe er nur rein aus Eigeninteresse durchgeführt. Bereits vor Monaten, bei den polizeilichen Ermittlungen, habe er sich gewundert, dass er nicht befragt worden sei.

Der 52-Jährige gab ferner an, am Tattag bis 17.30 Uhr Dienst gehabt zu haben. Vorher machte er noch seinen obligatorischen Rundgang und schaute sich dabei die Zimmer der Berufsschüler an. Etwas Außergewöhnliches fiel ihm nicht auf. Der Zeuge betonte, er habe eine sehr gute Meinung von dem 36-jährigen Angeklagten, seinem Vorgesetzten. „Ich kann mir nicht vorstellen, dass er die Tat begangen hat.“

Richter Krach äußerte sich sehr verwundert, dass der 52-Jährige von sich aus „als Privatermittler“ tätig wurde. So etwas habe er in seiner beruflichen Laufbahn noch nicht erlebt. Krach kündigte an, dass das Gericht im Bezzelhaus einen Ortstermin durchführen wird. Er kündigte des Weiteren an, dass die Berufsschüler, die sich am Tattag in der Wohnung im Fachdienstgebäude befanden, als Zeugen vernommen werden. Auf eine Vereidigung des 52-jährigen Zeugen verzichtete das Gericht, obwohl das Rechtsanwalt Christian Zimmerman, der Verteidiger des Angeklagten, forderte.

Eine 33-jährige Erzieherin, ebenfalls in den Diensten des Bezzelhauses, gab an, dass sie am Tattag abends in einer Wohngruppe einen Bastelabend durchführte. Daran nahm auch die 16-jährige Schülerin teil, die angeblich kurz zuvor die Vergewaltigung erlitt. Der Erzieherin fiel jedoch nichts in dieser Hinsicht auf. Die 16-Jährige habe sich eifrig am Basteln beteiligt, sie habe dabei offen über sich selbst und ihre

schwierigen familiären Verhältnisse erzählt. „Sie war nicht zittrig und nicht durch den Wind.“ Auch seien irgendwelche Schmerzzustände nicht erkennbar gewesen. Von einem Anruf, den die 16-Jährige während des Bastelabends tätigte, wusste die Zeugin nichts. Die Jugendlichen könnten nicht so ohne Weiteres nach außen telefonieren. Sie müssten dazu einen Erzieher fragen und dieser müsste mit einem Code das Telefon freischalten. Tatsache ist allerdings, dass an besagtem Abend jemand das Gruppentelefon benutzte. Der Freund der 16-Jährigen wurde angerufen, das Gespräch dauerte zwölf Minuten, wie es aus den Daten des Telefonunternehmens hervorgeht.

Die 33-Jährige äußerte sich, wie ihr Vorredner, grundsätzlich zugunsten des Angeklagten. Diesen schätze sie sehr als Kollegen. Im Übrigen glaube sie nicht, dass die 16-Jährige in der Zeit des Abendessens abgeholt und zu einem Gespräch in ein anderes Gebäude geführt wurde. Ein solcher Vorgang wäre mit Sicherheit aufgefallen, für die Präsenz am Abendessen gälten strikte Regeln.

Zum Team des Bezzelhauses gehört auch eine 46-jährige Sozialpädagogin. Sie kümmert sich vorwiegend um die Heilpädagogische Tagesstätte. In den Zeugenstand gerufen, konnte sie sich an den Freitag, 28. Oktober, erinnern. Es war der Tag, an dem das angebliche Opfer der Vergewaltigung das Bezzelhaus verließ. Das Mädchen habe diesen klaren Wunsch geäußert. Als Grund habe sie angegeben, ihr Zimmer in dem Heim sei furchtbar und sie fühle sich dort nicht wohl: Sie wolle lieber zu ihrem Freund. Das Mädchen habe einen ruhigen und entspannten Eindruck gemacht.

Wie der nächste Zeuge, ein 33-jähriger Mitarbeiter des Bezzelhauses, darlegte, war die 16-jährige Schülerin freiwillig im Bezzelhaus. Sie konnte also auch wieder gehen. Das sei am 28. Oktober 2011 dann auch so geschehen. Er habe die Entlassung mitbekommen und sei nicht recht einverstanden gewesen, weil nicht klar gewesen ist, wie es mit der 16-Jährigen und ihrem schwierigen familiären Umfeld weitergehen würde. Er könne sagen, dass am Abend zuvor der Angeklagte nach 17 Uhr nicht mehr in der Wohngruppe gewesen sei. Ein Gespräch zwischen einem Heimbewohner und einem Betreuer in einem anderen Gebäude, das Ganze in der Zeit des Abendessens, wäre mit Sicherheit dokumentiert worden. Auch dieser Zeuge schilderte den Angeklagten, der bis zur Untersuchungshaft als Bereichsleiter im Bezzelhaus arbeite in einem günstigen Licht. Der 36-Jährige sei nett und zugänglich und genieße im Kollegenkreis ein hohes Ansehen.

Drei andere jetzige oder ehemalige Bedienstete der Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtung konnten gestern vor Gericht keine erhellenden Aussagen zu dem Tatvorwurf und dem Heimaufenthalt der 16-jährigen Schülerin beisteuern.

Das angebliche Opfer hatte 2009 und 2010 einen Freund (nicht den jetzigen). Dieser, ein 19-Jähriger skizzierte vor Gericht die Entwicklung der Beziehung. Anfangs sei es gut gelaufen, später immer schlechter. Er habe sich des Öfteren laut mit ihr gestritten. Ihm sei aufgefallen, dass die Schülerin manchmal gelogen habe, wenn es am Telefon darum ging, wo sie gerade ist und was sie gerade machte.

Ein 47-jährige Kriminalpolizist hat im Zuge der Ermittlungen die Wohnung des Angeklagten, der im Hesselbergraum zu Hause ist, durchsucht. Er ging dabei auch auf die

Suche nach einer Unterhose mit einem auffälligen Zierknopf, wurde aber nicht fruchtbar.

Der weitere Prozessverlauf wird zeigen, auf welchem festem Fundament die Anklage steht. Dabei hat das Gericht auch noch zu klären, ob als Tatzeitpunkt tatsächlich nur der Donnerstagabend in Frage kommt. Wie beim ersten Verhandlungstag erwähnt, auch diesmal Zeugen den Freitagmorgen.

Almühlbote, 04. Juli 2013